



24.01.09

Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

Sehr geehrter Herr Landrat

Die ödp-Kreistagsfraktion bittet um baldige Behandlung des folgenden Antrags:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Stundensatz der Tagesmütter wird, wie Familienministerin Leyen vorgeschlagen hat, ab 2009 erhöht.
2. Die Verwaltung prüft, inwieweit eine Pauschalierung des Kostenbeitrags der Eltern, z.B. nach Einkommenshöhe (vgl. Traunsteiner Modell Tagesmütter) eine Vereinfachung (für die Verwaltung) bringen würde.
3. Der Landkreis erstattet alle Kosten für die Qualifizierung und Fortbildung der Tagesmütter, die anschließend eine Tagesmüttertätigkeit über das Landratsamt tatsächlich ausüben.  
Dazu sollten Fördergelder des Staates, aus denen dies erstattet werden kann, verwendet werden.

Begründung:

Seit Januar 2009 gibt es eine neue Rechtslage: Tagesmütter, die über die Kommunen bezahlt werden, müssen ab sofort für ihre Vergütung Steuer bezahlen, während vorher der geringe Lohn als „Steuerfreie Beihilfe“ galt. Durch die Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht ist es für viele nicht mehr tragbar, zu diesem Einkommen zu arbeiten. Es wird geschätzt, dass sich das Verdienst der Tagesmütter um circa ein Drittel reduziert und deshalb ein Drittel der Frauen diese Tätigkeit nicht mehr ausüben werden und es zu Anwerbeschwierigkeiten kommt, die wir verhindern müssen. In einigen Orten des Landkreises gibt es derzeit bereits einen Mangel.

Ab 355 Euro im Monat müssen sich die bisher meist über ihre Ehemänner mitversicherten Frauen nun selbst kranken- und pflegeversichern.

Offiziellen Berechnungen nach müssten die Stundensätze auf mindestens 5 Euro steigen, damit netto wieder dasselbe herauskommt.

Bei 40 Stunden bekommen die Tagesmütter 317 Euro (Stundenlohn 1,98) und dann gibt es noch einen Qualifikationszuschlag in Höhe von 20%, so dass man auf die 2,40 Euro kommt. Einen Teil ihrer Qualifizierung zahlen die Tagesmütter im Landkreis zurzeit selbst. Es gibt aber staatliche Fördergelder, aus denen die Seminargebühr der Qualifizierung voll übernommen werden könnte.

Die im neuen Gesetz verankerte Möglichkeit der Absetzung von Betriebskosten von 300 Euro pro Kind gilt nur, wenn das Kind tatsächlich 40 Stunden betreut wird, ansonsten nur anteilig.

*Eine Kopie des Antrags geht an die Fraktionen und Medien.*